

WP 09-14 SV 51/217

Mitteilungsvorlage

öffentlich

Arbeitsprogramm 2013 des Amtes für Jugend, Schule und Sport

Beratungsfolge:	Sitzung am:	Bemerkungen
Jugendhilfeausschuss	29.11.2012	
Ausschuss für Schule und Sport	05.12.2012	

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss bzw. der Ausschuss für Schule und Sport nimmt das Arbeitsprogramm 2013 des Amtes für Jugend, Schule und Sport zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen (ja/nein)		Ja		
Produktnummer / -bezeichnung				
Investitions-Nr./ -bezeichnung:				
Haushaltsjahr:				
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme	Pflicht- aufgabe	(hier ankreuzen)	freiwillige Leistung	(hier ankreuzen)
Die Mittel stehen in folgender Höhe zur Verfügung:				
Kostenträger	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	Betrag €
Der Mehrbedarf besteht in folgender Höhe:				
Kostenträger	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	Betrag €
Die Deckung ist gewährleistet durch:				
Kostenträger	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	Betrag €
Stehen für den o. a. Zweck Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)			ja (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)
Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet. Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)				
Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?			ja (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)
Finanzierung:				
Das Arbeitsprogramm ist im Haushaltsplanentwurf 2013 enthalten.				
Vermerk Kämmerer				
Gesehen Klausgrete				

Erläuterungen und Begründungen:

Das Amt für Jugend, Schule und Sport veröffentlicht seit dem Jahre 2011 jährlich, jeweils im Herbst, ein Arbeitsprogramm für das Folgejahr, um die Fachausschüsse über die wesentlichen Arbeitsschwerpunkte zu informieren.

Dieses Vorgehen soll die Planungen des Amtes und seine Weiterentwicklung transparent darstellen und ist als ein Bestandteil der strategischen Ausrichtung des Amtes zu verstehen (siehe auch SV 9-14 51/131). Selbstverständlich war eine Jahresplanung stets Arbeitsgrundlage im Fachamt, mit der heutigen Sitzungsvorlage wird sie lediglich veröffentlicht.

Aus dem nachfolgenden Arbeitsprogramm gehen alle (größeren) Aufgaben und Maßnahmen des Amtes für Jugend, Schule und Sport hervor, die in 2013 einen Schwerpunkt der Arbeit bilden werden. Ein Fokus ist hierbei insbesondere auf die qualitative Weiterentwicklung von Angeboten und Maßnahmen gelegt worden.

Geschäfte der laufenden Verwaltung, kleinere Projekte, Maßnahmen und sogenannte „Basisarbeiten“ (wie etwa die Beratung von Ratsuchenden im ASD oder der Psychologischen Beratungsstelle) bleiben ungenannt.

Unterjährig sind selbstverständlich Modifikationen möglich, sofern diese durch gesetzliche Änderungen, Modellprojekte etc. erforderlich werden.

Die Umsetzung des Arbeitsprogramms wird jeweils durch den im darauffolgenden Jahr erscheinenden Geschäftsbericht dokumentiert.

Horst Thiele